

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: BAG Energie  
Beschlussdatum: 02.04.2017

## **Änderungsantrag zu UK-GE-01**

### **Von Zeile 52 bis 56:**

dezentralen Ausbau voran. Darum wollen wir sie vom bürokratischen Ausschreibungszwang befreien. ~~Indem wir Mieterstrommodelle ermöglichen, bringen wir die Energiewende mit Solarzellen auch auf die Dächer von Mietshäusern und lassen alle von den Vorteilen einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung profitieren.~~ Auch Mieter\*innen sollen von den Vorteilen einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung profitieren, indem wir einfache und unbürokratische Mieterstrommodelle ermöglichen. Erneuerbarer Strom, der nicht ins Netz eingespeist wird, soll nicht mit Umlagen und Abgaben belastet werden. Wir führen die milliardenschweren Strompreisrabatte für die Industrie auf ein Minimum zurück und entlasten

## **Begründung**

Mieterstrommodelle werden hauptsächlich durch überbordende Bürokratie und Meldepflichten gebremst, nicht durch mangelnde Wirtschaftlichkeit.

Die "Entsolidarisierung" ist ein unsinniges Argument, denn für das Netz ist es egal, ob der Strom gar nicht erst gebraucht wird (bspw. durch Einsparmaßnahmen) oder auf dem eigenen Dach erzeugt wird. Die Beteiligung von Prosumern und Wenigverbrauchern an Infrastrukturkosten und Umlagen muss daher anders abgebildet werden.